



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19. Februar 2020 – Auszug aus Drucksache 18/6720 –

Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Markus Rinderspa- cher (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten künstlerischen und rechtlichen Anforderungen wird die Vergabeausschreibung zur Orgel bzw. zu den Orgeln im neuen Konzerthaus im Münchener Werksviertel beinhalten (Größe, Klangcharakteristik, Kosten, Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, Bewerberinnen- und Bewerberkriterien, Laufzeit des Vertrags etc), wird in dem Verfahren eine international besetzte Expertenkommission eingesetzt (Teilnehmerinnen und Teilnehmer), für welche Säle im neuen Konzerthaus sind Orgeln vorgesehen (bitte Angabe der Begründung)?
--	--

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Für den Großen Saal des Konzerthauses München ist eine Orgel vorgesehen, die den Bedürfnissen einer modernen Konzerthaus-Orgel entspricht. Künstlerisch soll sie sowohl für Orgelkonzerte mit Orchester dienen als auch für Solokonzerte. Zeitlich soll sie das Repertoire symphonischer Musik seit der Mitte des 18. Jahrhunderts abdecken, sowohl als Begleitinstrument mit dem Ziel einer hohen Verschmelzungsfähigkeit mit dem Orchester, als auch als modernes Konzertinstrument für Solorepertoire einschließlich der Wiedergabe von Orchestertranskriptionen. Besonderes Gewicht wird auf die Farbskala der Moderne und die Ausdrucksformen zeitgenössischer Musik gelegt. Dazu gehört die Verbindung eines warmen Klangs mit einer breiten, differenzierten und auch extremen Farbskala. Für eine optimale Wirkung als Raumklanginstrument sollen nach Möglichkeit Werke bzw. Teilwerke der Orgel im Raum positioniert sein. In anderen Konzerthäusern hat sich eine Orgel auch als Instrument bewährt, das bei Führungen dazu dient, den Klang eines Konzertsaals auch außerhalb von Konzertterminen lebendig und unmittelbar erleben zu können.

Die genaue Registerzahl steht derzeit noch nicht fest. Im Raum- und Funktionsprogramm, das zwischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr im Juni 2018 abgestimmt wurde, sind 75 bis 90 Register vorgesehen. Das StMWK hat im Vorfeld einen Orgelbeirat eingesetzt, dem international tätige Organisten angehören, die über die

Erfahrung mit Kirchenorgeln hinaus besondere Erfahrung in der Bespielung von Konzerthaus-Organen haben. Dem Orgelbeirat gehört weiterhin ein erfahrener Orgelbauer an, der die Orgelausschreibung auf Seiten des Bauherrn vorbereiten und begleiten soll, sich aber selbst nicht daran als Bewerber beteiligen wird. Der Orgelbeirat hat als Grundlage für den weiteren Planungsprozess eine Repertoireliste und eine vorläufige Disposition erarbeitet. Über die genaue Umsetzung der Empfehlungen muss im weiteren Planungsprozess im Rahmen der architektonischen und akustischen Gesamtkonzeption entschieden werden.

Der Bau einer Orgel beinhaltet einerseits die planerische Konzeption und andererseits eine Bauleistung. Hierfür gelten wie bei anderen Planungs- und Bauleistungen die regulären vergaberechtlichen Vorgaben. Sie ist wie alle anderen Bauleistungen beim Konzerthaus gemäß Vergaberecht grundsätzlich europaweit auszuschreiben. Aufgrund der Komplexität und des künstlerischen Anspruchs an die Orgel sollte ein mehrstufiges Auswahlverfahren mit vorangegangenem europaweitem Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden, in dem geeignete Bieter ausgewählt und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Üblicherweise umfasst der vertragliche Umfang alle Leistungen von der Planung über Bau und Inbetriebnahme bis zur Übergabe der Orgel an den Nutzer. Kosten vergleichbarer Organen liegen in einer Größenordnung von ca. 2,5 bis 4 Mio. Euro.

Die künstlerische und technische Orgelplanung ist eng eingebettet in die architektonische und akustische Gestaltung des Saals. Es ist daher ein auch international besetztes Auswahlgremium unter Beteiligung des Orgelbeirats, einer technischen Beratung, dem Saalakustiker, dem Architekten sowie von Bauherrenvertretern vorgesehen. Dieses Gremium soll das Vergabeverfahren begleiten.

Außer im Großen Saal ist im Konzerthaus München keine weitere fest in den Raum integrierte Orgel geplant. Aufgrund der geringeren Raumvolumina und der hohen Bandbreite der Nutzungen einschließlich digitaler Formate ist hier bei Bedarf der Einsatz elektrischer bzw. mobiler Organen sinnvoller und wirtschaftlicher.